



## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre  
2021/2022 (Doppelhaushalt)

2

### Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt)**

Der 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 12.10.2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.10.2022 [Aktenzeichen 32.97-10302-405] hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG bestand nicht, da keine genehmigungspflichtigen Teiler der Haushaltssatzung geändert wurden.

Der Nachtragshaushalt liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 03.11.2022 bis zum 11.11.2022 im Zimmer 154 des Rathauses, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Außerdem ist der 2. Nachtragshaushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter der folgenden Adresse abrufbar.

[https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20\\_Finanzen/20\\_Fachbereich\\_Finanzen.php](https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20_Finanzen/20_Fachbereich_Finanzen.php)

01.11.2022

Feist

Oberbürgermeister

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt  
Wilhelmshaven für das Haushaltsjahr  
2022 (Doppelhaushalt 2021 / 2022)**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der  
Stadt Wilhelmshaven in der Sitzung am 12.10.2022  
folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022:**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermin dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	285.772.000 €	5.042.600 €		290.814.600 €
ordentliche Aufwendungen	289.325.900 €	22.397.100 €		311.723.000 €
außerordentliche Erträge	0 €			0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €			0 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.512.800 €	5.042.600 €		285.555.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.844.600 €	22.397.100 €		300.241.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.225.200 €			6.225.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.183.800 €			13.183.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.958.600 €			6.958.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.914.700 €			5.914.700 €
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	293.696.600 €	5.042.600 €		298.739.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	296.943.100 €	22.397.100 €		319.340.200 €

Zur Information:

Geplantes Jahresergebnis (Ergebnishaushalt)	-3.553.900 €		-17.354.500 €	20.908.400 €
---	--------------	--	---------------	--------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) wird für **2022** nicht geändert (**6.958.600 €**).

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird für **2022** nicht geändert (**4.125.000 €**).

## § 4

### Absatz 1

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird für **2022** nicht verändert (**35 Mio. €**).

Der Sockelbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von vier Jahren in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2022** nicht verändert (**17,5 Mio. €**).

### Absatz 2

Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, unter der besonderen Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen (= Derivate).

Die Ermächtigung wird wie folgt begrenzt:

- a) für Kredite bis zur Höhe von max. 50 % der Kreditermächtigung und einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren.
- b) für Liquiditätskredite:  
2022 bis zur Höhe eines Betrages von max. 10,5 Mio. € und einer Laufzeit bis zu vier Jahren.

## § 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** sind durch eine eigenständige Hebesatzsatzung festgesetzt.

Danach betragen die Steuersätze im Haushaltsjahr **2022**:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 600 v.H.
2. Gewerbesteuer 405 v.H.
3. Die übrigen Abgaben werden nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen erhoben.

Wilhelmshaven, den 12.10.2022

Stadt Wilhelmshaven

Feist  
Oberbürgermeister